



**vfgh**

Verfassungsgerichtshof  
Österreich

1010 Wien, Freyung 8  
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth**  
**Sprecher des**  
**Verfassungsgerichtshofes**  
Tel ++43 (1) 531 22-1006  
Twitter: @VfGHSprecher  
christian.neuwirth@vfgh.gv.at  
www.verfassungsgerichtshof.at

## Presseinformation

### **Akten sind ungeschwärzt vorzulegen**

#### **Erste Entscheidung des VfGH zu Hypo-Untersuchungsausschuss**

Der Verfassungsgerichtshof hat in der Auseinandersetzung zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Hypo-Untersuchungsausschuss um die Vorlage von vier geschwärzten Unterlagen entschieden:

- o Die Akten und Unterlagen sind ungeschwärzt vorzulegen.
- o Grundsätzlich: Wenn Akten und Unterlagen vom Gegenstand der Untersuchung umfasst sind, müssen sie ohne Rücksicht auf sonstige bestehende Verschwiegenheitspflichten ungeschwärzt vorgelegt werden. Ohne Kenntnis aller Akten und Unterlagen ist die Erfüllung der Kontrollfunktion des Untersuchungsausschusses nicht möglich.

Ob Akten und Unterlagen vom Gegenstand der Untersuchung umfasst sind, entscheidet zunächst das Organ, von dem Akten angefordert werden; im Streitfall dann der Verfassungsgerichtshof.

- o Die Verantwortung zur Wahrung insbesondere des Datenschutzes bei der Verwendung der Akten und Unterlagen trägt das Parlament.

Presseinformation vom 18. 6. 2015

Zahl der Entscheidung: UA 2/2015, UA 4/2015